

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Linderbach

Herr Heider
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2507/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 der GeschO; Entwässerung von BUE219 – Baugebiet zwischen Urbich und Dittelstedt, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Heider,

Erfurt,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Hinsichtlich der Gefahr von Hochwasser in Linderbach, stellt sich die Frage, ob die Entwässerung des neuen Baugebietes zwischen Urbich und Dittelstedt (BUE219) nach Erfurt oder in den Urbach geleitet wird?

Das Baugebiet zwischen Urbich und Dittelstedt (BUE219) ist eine Planung, welche ursprünglich aus den 1990er Jahren stammt und am 18.04.1994 genehmigt wurde. Der genehmigte Bebauungsplan sieht eine Regenentwässerung in das System des Linderbachs vor.

Mit der Überarbeitung dieses Planes wurde das Entwässerungskonzept erneut betrachtet. Die Einleitmenge in das Gewässersystem des Linderbachs über den Seegraben wird im überarbeiteten Bebauungsplan auf 17,5 Liter pro Sekunde begrenzt. Um diese Zielgröße sicher zu stellen, sind im Plangebiet entsprechende Rückhalteeinrichtungen zu schaffen.

Des Weiteren soll ein vorhandenes Drosselbauwerk im Seegraben ertüchtigt werden.

Mit diesen Festsetzungen und Maßnahmen wird dem Hochwasserschutz Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein